

Grünerungstage der nächsten Woche.

- 7. Juli 1807. Friede zu Tilfit zwischen Frankreich und Rußland.
1815. Einzug der Preußen in Paris.
1866. Fr. A. W. Diefenweg f.
1870. Schlacht bei Puttawa.
1866. Prag von den Preußen besetzt.
1836. Schlacht bei Tempach (Witoldfried f.).
1815. Erfurt nebst Gebiet kommt an Preußen.
1870. König Wilhelm weist die Zumuthung des französischen Botschafters in Ems zurück.
1872. Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland.
1859. Friede zu Villafranca.
1874. Fröh Reuter f.
1877. Dittlie Wildermuth f.
1870. König Wilhelm verweigert in Ems dem Grafen Benedetti weitere Audienzen.

(Nachdruck verboten.)

Die Prügelstrafe 1792.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte.

Die nachfolgenden Erörterungen gewähren uns ein Bild davon, wie eingehend an maßgebender Stelle s. z. die Frage erwoogen worden ist, ob die Prügelstrafe noch beizubehalten sei, und daß man sich damals nach Lage der besonderen Verhältnisse für die Beibehaltung dieser Strafe, aber nach einem gewissen System, nur entscheiden konnte.

Es wäre sehr erwünscht, zu erfahren, wann die fortschreitende Kultur auf dem Gebiete der Disciplin die entwürdigende Prügelstrafe wenigstens verfassungsmäßig abgeschafft hat.

Rescript

an das Cammergericht wegen Züchtigung der Geistes-Knechte. De Dato Berlin, den 9. Januar 1792.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen u. Unfern u. Wir communiciren Euch hierneben, loco Resolutionis, in Abschrift, was auf Euren unterthänigsten Bericht vom 5. v. Mts. in Ansehung der bisher üblichen Züchtigung der Geistes-Knechte mit Stockschlägen, jomohl unterm 19. ejusd. an Unfern Ober-Stallmeister Grafen v. Lindenau erlassen und von denselben den 31. ejd. und 5. d. M. geantwortet worden; und sind Euch mit Gnaden genogen.

Berlin, den 9. Januar 1792.

Auf Sr. Kgl. Majest. allergnädigsten Special-Befehl.

(gez.) v. Carmer.

Hierzu a.

Des Königl. Oberstallmeisters Herrn Grafen von Lindenau Hochgehoben, gebe ich mir die Ehre hiebei einen Bericht des hiesigen Cammergerichts vom 5. d. Mts. betreffend die bisher übliche Züchtigung der Geistes-Knechte in Abschrift mitzutheilen. Ob nun gleich die darin enthaltene Bemerkungen nicht ungerichtlich sind; so sehe ich jedoch wohl ein, daß die Strafe der Stockschläge bey einer Anzahl von dieser Art und bey der Klasse von Menschen, mit welcher man es dabey zu thun hat, nicht ganz zu entbehren seyn dürfte. Inzwischen möchte es doch wohl nöthig sein, die Dictionirung solcher Strafen nicht jeden der Geistes-Beamten ohne Unterschied und besonders nicht bloßen Unter-Beichten zu gestatten; wenn die Strafe eine gewisse mäßige Zahl von Schlägen überlegen soll, dem Justitiarius zu ziehen und überhaupt die bloße Willkür der Vorgelegten zu ziehen, so viel es irgend möglich ist, einzuschränken. Denn an sich ist es gewiß, daß dabey auf die Constitution und Gesundheit des Werkzeuges, mit welchem die Schläge gegeben werden, und selbst auf die Constitution desjenigen, welcher die Strafe vollziehet, ausnehmend viel ankommt, also daß die nämliche Anzahl von Schlägen, welche unter gewissen Umständen eine bloße mäßige Züchtigung seyn würden, unter andern Umständen der Gesundheit, ja selbst dem Leben des Gezüchtigten gefährlich werden können.

Es würde also nöthig seyn, die Zahl der Schläge nicht für alle Subjecte gleich, sondern mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Constitutionen Sufenweise, E. in dem einen Falle von 10—20, sowie in dem andern von 20—40 u. s. w. festzusetzen; die Beschaffenheit der Werkzeuge, die dazu gebraucht werden sollen, näher zu bestimmen, diejenigen Personen, denen die Bestimmung Strafen dieser Art zu dictiren, bezeugt seyn soll auszuzeichnen und denselben vernünftige und billige Rücksicht auf die jedesmal vorwaltende Umstände, und Vermeidung aller Excesse, welche dem Leben oder der Gesundheit des Gezüchtigten gefährlich werden können, ernstlich einzuschärfen.

Es. Hochgeb. überlasse ich den von diesen Bestimmungen zu machenden Gebrauch und erbitte ich mir einige gefällige Nachricht von den desfalls etwa reformirten Verfügungen. Berlin, den 19. December 1791.

(gez.) v. Carmer.

An des Königl. Oberstallmeisters Herrn Grafen v. Lindenau Hochgeb.

Es. Excellenz sehr geehrtes Schreiben vom 19. huj. habe ich erhalten, und ermangele nicht, in ganz ergebenster Antwort zu erwidern: daß ich die Wichtigkeit aller darin enthaltenen Punkte vollkommen einsehe, und Es. so billige und gütige Gesinnungen im Ansehn meiner Seele schätze.

Gehy glücklich würde ich mich finden, wenn es auf irgend eine Art möglich wäre, mit denen Landgefüß-Knechten ohne Schläge auszukommen, doch

ist dies bei allem guten Willen ganz unmöglich, indem es lauter rohe, ungezähmte und meistens sehr junge Leute sind, die alle Augenblicke Vernachlässigungen im Dienst und Ungezogenheiten unterworfen sind.

Gelbstrafen und Arrest findet bey denen Landgefüßten unmöglich statt; ersteres, weil ihre Besoldung gerade nur zu ihrem Unterhalte hinreicht, das zweyte aber, weil dadurch der Dienst vernachlässigt wird.

Ueberdem hat jeder Knecht 4, 5 bis 6 Pferde zu warten, könnte also Arrest statt finden; so würden noch die Kammerboten am meisten gekrafft, weil sie den Dienst der Verhafteten nothwendig mit verrichten müssen.

Stuben-Strafen haben nie statt gefunden, da sich aber leider einige Knechte der Bestrafung widersehen wollen; so hat natürlich die Folge davon seyn müssen, daß sie mehr Schläge bekommen, als ihnen erst dictirt worden, und hierdurch ist denn Klage entstanden.

Es. pp. können versichert seyn, daß ich so viel als nur immer in meinen Kräften siehet, das Strafen einzuschränke, und wenn es nöthig ist, mit Ernst darauf halte, daß es mit Mäßigung geschehe, indem ich fühle, daß die Pflicht eines jeden rechtlichaffenen und gutentendenden Mannes ist.

Aus diesen Gründen habe ich denn beinahe schon vor mehr als 2 Monaten, bey einer andern Gelegenheit eine gekürzte Ordre an das hürmännliche Landgefüß, für die Unterbedienten ergehen lassen, worin ich diesen eine sehr mäßige Anzahl Schläge mit schwachen Stöcken vorgeschrieben, welche ein jeder derselben seinem Range nach, ohne Zuziehung des Obren, den Straffälligen zuerkennen, oder selbst geben kann, wie Es. pp. aus der beyliegenden Abschrift mit mehreren zu entnehmen belieben werden.

Diesem ohnerachtet werde ich nicht anstehen, eine ähnliche gemessene Ordre über diesen Gegenstand, auch noch auf die Landstallmeister selbst auszugeben, und auch diesen, wegen Anstehung der Leibesstrafen, die gehörigen Schranken von 30 Schlägen setzen, wozon ich mir die Mittheilung dieser Verordnung an Es. pp. noch beizubehalte.

Uebersteigt das Vergehen das Verhältniß der Strafe, so muß selbiges dem Landstallmeister gemeldet, und sollte das Vergehen auch die ihm überlassene Bestrafung von 30 Stockschlägen übersteigen; so muß die Bestrafung selbst durch den Geistes-Justitiarius, auf den übrigen Geistes aber, durch irgend ein Justizamt, oder in Ermangelung desselben, durch einen Auditeur gerichtlich festgesetzt werden.

Der Vorfall, in Betreff des todt liegen gebliebenen erstidten Knechts König, ist mir gänzlich unbekant, ich habe aber augenblicklich den nöthigen Rapport darüber verlangt, welchen ich, sobald er eingegangen, Es. pp. zu übermachen mir die Ehre geben werde.

Berlin, den 31. December 1791.

(gez.) Lindenau.

An des Königl. Groß-Canzlers u. Herrn v. Carmer

Excellenz.

c.

Es. Hochwohlgebohren werden sofort nach Empfang dieses allen Ihren Untergebenen die Ordre publiciren, daß kein Stallmeister mehr als zwölf Stockschläge austheilen zu lassen bezeugt sey, und daß, wenn das Vergehen höhere Strafe verdienet, solches augenblicklich dem Landstallmeister angezeigt werde. Der Verrichter hat das Recht, wenn selbiger allein commandirt siehet, in Abwesenheit seiner Vorgelegten, einen Knecht mit zehn Stockschlägen abstrafen zu lassen, auch kann der Sattelmeister in gleichem Falle bis sechs Diebe mit eigener Hand austheilen, jedoch müssen nothwendig zu dieser Bestrafung schwache Stöcke genommen werden, indem ich nie dulden werde, daß auch nur dem Geringsten bey meinem Departement Unrecht geschehe, oder Schaden zugefügt werde.

Wachern, den 2. November 1791.

(gez.) Lindenau.

An den Königl. Landstallmeister v. Brauchitsch.

d.

Des Königl. Groß-Canzlers u. c. Herrn v. Carmer Excellenz gebe ich mir die Ehre, in den Anlagen, die in meinem ergebensten Antwortschreiben vom 31. v. Mts. und 30., mit mehrerer erwähnter Verordnung an die Landstallmeister, bey Ausschüttung der Leibesstrafen, abschriftlich und die Unterzeichnungsbücher, wider den Knecht Gerloff, wegen des bey Freiennalbe plätzlich verstorbenen Hengstleiters König, und zwar letztere in Originali sub petito remissionis, meincm Versprechen gemäß, ganz gehorsamt zu überreichen, moans Es. pp. nunmehr das fernere zu entnehmen belieben werden. Berlin, den 5. January 1792.

(gez.) Lindenau.

An des Königl. Groß-Canzlers Herrn v. Carmer Excellenz.

e.

Obgleich ich bereits im 2. Novbr. v. J. eine Verordnung ergehen lassen, in welcher ich denen Unterbedienten bey den Landgefüßten, bey Ausstehung der Leibes-Strafen, genaue Schranken gesetzt, und eine ihrem Range angemessene Anzahl Stockschläge, mit schwachen Stöcken, nachgegeben; so finde ich dennoch nöthig, auch denen Herren Landstallmeistern, bey denen ganz und gar selber nicht abzuschaffenden Leibesstrafen, ihrer unterhabenden Knechte, gewisse Verordnungen, zu ihrer Abtugung hiemit bekannt zu machen.

Hey Ausschüttung der Stockschläge ist vor allen Dingen nothwendig, daß die Stöcke, womit geschlagen wird, von einer gewissen Stärke seyn, damit der Gesundheit der Gezüchtigten nicht zu nahe getreten werden könne. Hiernach haben die Herren Landstallmeister genau zu sehen, und die Stöcke selbst, womit gestrafft werden soll, zu approbiren.

Sobald das Vergehen, bey den Unterbedienten deutlich vorgezelebene Anzahl Diebe übersteigt; so werden die Herren Landstallmeister hiemit autorisirt, den Schuldigen 30 Stockschläge durch den Futter- oder Sattelmeister geben zu lassen. Uebersteigt aber das Verbrechen auch diesem Verhältniß der Strafe; so muß die Züchtigung durch den Geistes-Justitiarius, auf den übrigen von denselben entfernten Geistes aber, durch das nächste Justiz-Amt, und in Ermangelung dessen, durch einen Auditeur gerichtlich festgesetzt, und in deren oder des Landstallmeisters Gegenwart, vollzogen werden.

Hiebey muß ich bemerken, daß bey dergleichen Fällen, wo es die Nothwendigkeit erfordert, durch den Geisteshalter, dem Justizamt oder Auditeur, das Vergehen zu untersuchen, mir davon der erforderliche Rapport gemacht werden muß.

Berlin, den 4. January 1792.

(gez.) Lindenau.

Ordre an die Königl. Landstallmeister

von Brauchitsch,

von Dombardt und

von Below.

f.

In der Anlage überreichte ich Es. Hochgeb. ganz gehorsamt die

Acten über die Untersuchung wider den Knecht Gerloff wegen des bey Freiennalbe plätzlich gestorbenen Hengstleiters.

Aus diesen geht hervor, daß diese ganze Sache formaler behandelt ist; daß der Knecht Gerloff sich des angeklagten Prügels nicht hat schuldig bekennen wollen, und daß er, da der Gegenheil hiebey acquiescirt, nicht hat bekräftigt werden können. Aus dieser Ursache, um weil die Klage als irrelevant angesehen war, habe ich Es. pp. keine Anzeige davon gemacht, um Hochdieselben nicht ohne Noth mit zu vielen Schreiben zu beschäftigen; woch aber, wie das letzte Actenstück zeigt, dem Stallmeister Peters die aus diesem Vorfall heruleitenden Vortheile gegeben.

Indessen sind aus diesem Vorgange manche Betrachtungen zu ziehen:

1) Die Bauern widersehen sich, die Hengste weiter als bis Freiennalbe zu führen, ohngeachtet sie bis Lergau bestellt worden; die Hengste stöphen sich und schlagen sich zu Schanden. — Wie soll man in dieser bringenden Gefahr mit den Bauern fertig werden?

2) Im Gegenheil bey alle dem, den Landgefüßs-Officianten zur Last gelegten Härte, begehren die Knechte alle Augenblicke Excesse. — Wie soll es bey mehreren Geizigkeit werden?

3) Wenn alles durch den Justitiarius abgeteilt werden soll, so müssen die Vergehen oft lange ungestraft bleiben; weil der Justitiarius auf seinem der beyden Maarfälle zur Stelle ist, und oft verzeiht. Excesse sind nicht — wo sollen die Straffälligen bis zur Untersuchung bleiben? ohne daß sie weglaufen und Wandirungen mitnehmen, wie es schon mehrmalen geschehen.

Wie soll man es während der Beschäfte machen, wo die Knechte an 40 verschiedenen Orten stehen? Der traurigste Theil meines Amtes ist, strafen lassen zu müssen; aber wie soll es bey minderer Strenge mit einem Haufen junger ungeleiteter gutgenährter Leute werden, die schon aus einem so leden Volke herkommen?

Diesen muß man die Creation des großen Landgefüßs-Plan, die Erfüllung aller Hoffnungen aus dem so leibbaren Institut überlassen; ihnen tausende anvertrauen. Was ist da zu erwarten, wenn die Leute nicht in strenger Furcht und Ordnung sind?

Von der einen Seite flagt man über zu harten Strafen — von der andern über die schlechte Behandlung der Unterthanen, welcher Vorwurf nur höchsten die rohen Knechte treffen kann! Was soll man thun, um allen zu genügen?

Ubrigens bemerke ich nur noch, daß nicht anders als mit dem Höchsten gestrafft wird, und erbitte mir die Acta gehorsamt zurück.

Lindenau, den 2. Jan. 1792.

(gez.) Brauchitsch.

Sr. Hochwürden und Hochgeb. des Herrn Reichsgrafen v. Lindenau, Königl. Ober-Stallmeister u. c.

Literarisches.

K. Faulmann, Illustrierte Geschichte der Schrift. Populär-wissenschaftliche Darstellung der Entstehung der Schrift, der Sprache und der Zahlen, sowie der Schriftsysteme aller Völker der Erde. In 20 Lieferungen à 60 Pf. (M. Hartleben's Verlag in Wien).

Von diesem Werke lesen uns jetzt Lieferung 3—6 und damit der Abschluß der ersten Abtheilung, welche der Verfasser „Kana, oder das Geheimniß des Ursprungs der Lautzeichen“ betitelt, vor. Es ist in der That ein Geheimniß, welches uns der Verfasser enthüllt und nur eine seltene Vereinigung von Gelehrsamkeit und Scharfsinn konnte dieses Räthsel lösen. Von der Bedeutung der Zeichen als Zeitbestimmung ausgehend und Wort wie Zeichen als Frucht der erstahnen Begriffe betrachtend, entwickelt der Verfasser eine förmliche Kulturgeschichte der Menschheit. Die Entstehung des Ackerbaus unter dem trophischen Klima schuf drei Jahreszeiten, die Ausbreitung des Neolithischen in den Wendekreisen vier (Frühling, Sommer, Herbst und Winter), aus der viertheiligen Windrose entstand die acht- und endlich die sechsheilige als Grundlage des nordlichen Namensystems. Die Beweisführung, welche philologische Schlüsse mit Kulturmomenten in Verbindung bringt, ist für den besten Leser von höchstem Interesse, insbesondere ist der Sonnenmythus noch nie so klar behandelt worden. In dem Abschnitt „ein

nordisches Auenland" wird das Wachstum der Sprache in überaus hoher Reife dargestellt. Zu den deutschen Namen übergehend giebt der Verfasser merkwürdige Aufschlüsse über die Entstehung des W. In den „Ratenergelehrten“ werden die biblische Schöpfungsgeschichte, Aar's Hüllenfahrt und die Stämme Israels aus den Buchstaben erklärt, wobei der Verfasser die Bibel als einen Reimspiel behandelt, kritisch die Bearbeitungen der jüdischen Gelehrten aufzulösen und einen Grundriss voll mythologischer Schönheit zu Tage fördert. Den Schluß bildet ein Mikäel, welcher in klarer glänzender Form die bisherigen Resultate der Forschung des Verfassers zusammenfaßt: Die Jüden waren von jeher mit dem Laut verbindende Begriffe; in der Urzeit war Zeichen, Begriff und Laut ungetrenntlich verbunden, aber das Zeichen war vielschichtig, der Begriff vielseitig und der Laut unklar. Je mehr der Mensch begriff, desto mehr lernte er unterscheiden, desto reichhaltiger und individualisierender wurden seine Zeichen, desto mehr unterschied und bildete er seine Laute. Diese Individualisierung wäre in's Endlose fortgesetzt worden, hätte nicht die Zahl regeln eingegriffen; indem sie die Einheit zur Potenz erhob, konnte aus neuen Zeichen die Unendlichkeit der Zahl aufgebaut werden, mit der wir die Himmelsräume messen. Andererseits bildeten die Entwicklungstufen der früheren Zahlenlehre, die 16, die 24, die 30 den Unterbau der Sprachen, auf welchem sich durch Zusammenfügung der Laute die Wörter ins Unendliche vermehren. Wie der Verfasser die Religion als Grundlage der menschlichen Kultur aufweist, so findet er auch in den Religionen die wesentlichen Grundlagen der Schriftlehre. Im Altertum war die Literatur ausschließlich religiös, die hebräische Schrift verarbeitete sich mit dem Pentateuch, die griechische mit Homer's Gesängen, die indische Dewanagari mit der Brahmanenlehre, die Pakt mit dem Buddhismus, die syrische Evangelium mit dem christlichen Evangelium, die arabische Kesski mit den Koran, die römische Schrift mit der Vulgata u. s. w. Diese Entwicklung der Schriftsysteme soll im zweiten Abschnitte behandelt werden, auf dessen interessanten Inhalt die heilenden Schrifttafeln vorbereiten, von denen ein megalithisches Schriftgemälde, eine ägyptische Grabinschrift aus Sphus's Pyramide, beide in reichem Farben Schmuck ausgeführt, und eine Tafel chinesischer Schriftarten vorliegen. Vorzüglich anzuerkennen ist an dem Werke die lebendige, feststehende Form, in welcher der Verfasser die schwierigsten Fragen der Wissenschaft behandelt; die anscheinend spielende Form, mit welcher er aus allen Sprachen und Mythologien der Welt seine Analogien herbeiholt, läßt ganz vergessen, welchen Schweiß und welche Arbeit auf die Herbeischaffung dieses riesigen Materials verwendet wurden. Das Buch ist geeignet, das größte Aufsehen in allen gebildeten Kreisen zu erregen, indem es die große Frage der Urzeit, welche bisher ausschließlich von Naturforschern erörtert wurde, vom philologischen Standpunkte behandelt und ein helles Licht auf die Urgeschichte der Menschheit wirft.

Schwurgerichtshof in Halle

Vorsitzender: wie bisher; Beisitzer: die Kreisgerichts-Räte Stadtschmid, Meyer, Heiler und Gerichtsassessor Hoffmann; als Staatsanwalt: Staatsanwalt Boshindler; Gerichtsschreiber: Referendar Hauf; als Beistehende fungierten die Referendare Küster und Hagemann.

Als Geschworene waren ausgeselst: Heinrich, Kaufmann in Gommern; Holländer, Vogtverwalter in Delitzsch; Werlich, Gutbesitzer in Petersitz; Sachse, Anpinner in Beesen; Ulrich, Dampfmaschinenbesitzer in Eisleben; Wette, Deponom in Capelle; Knoche, Gutsbesitzer in Eismannsdorf; Fes, Fabrikdirektor in Eisdöblich; Hagt, Fohelbesitzer in Witterfeld; Dr. Dümmler, Professor hier; Reupner Deponom in Eyditz; Trippe, Deponom in Jörbzig.

Der Arbeiter Wilhelm Kruse aus Heitstiedt, verheiratet, mehrfach bestraft, namentlich in Wolfenbüttel am 24. October 1873 wegen 8maligen Betrugs mit 1 Jahr Gefängnis, in Ballenstedt am 5. November 1875 wegen 10 maligen Betrugs und verurtheilt mit 2 Jahren Gefängnis, am 1. Februar 1876 in Braunshweig wegen Betrugs mit 9 Monat Gefängnis, am 15. Mai d. J. durch das Schwurgericht zu Magdeburg wegen Betrugs in 3 Fällen mit 2 Jahren Zuchthaus, Ehrenverlust, 460 M. Geldstrafe oder noch 3 Monaten Zuchthaus, war wiederum wegen Betrugs in 2 Fällen angeklagt.

Am Abend des 23. November v. J. traf Kruse im Volale des Kaufwirts W. in Seehausen mit dem Uhrmacher E. zusammen, nannte sich Hecht aus Dehnbau, äußerte seine Absicht, das W.'sche Grundstück kaufen zu wollen, zunächst wolle er nach Halberstadt reisen und für seinen Schwager zu dessen Geburtstag dort eine goldene Uhr kaufen. E. gab sich hierauf als Uhrmacher zu erkennen. Am nächsten Tage suchte sich Kruse eine goldene Uhr mit Talmette zum Preise von 126 M bei E. aus, verabredete mit ihm, daß die Uebergabe und Bezahlung erfolgen solle, wenn der erwähnte Grundstückskauf gerichtlich abgeschlossen sei. Am folgenden Tage überredete er indeß E., ihm die Uhr zu kreditiren, versicherte, daß der Kaufabschluß gerichtlich folgen werde. Mit der erhaltenen Uhr reiste er sofort nach Seehausen und verpfändete diese gegen 30 M. Darlehn an den Rentier W. in Heitstiedt. Am 29. Novbr. v. J. gegen Abend lehrte Kruse beim inzwischen verstorbenen Kaufwirt W. in Heitstiedt ein, gab vor, dessen Gasthof für seinen Neffen kaufen zu wollen, gab ferner an, daß er Taute heise, Deponom sei, von seinen Geldern lebe und in Groß-Kuenstedt Acker besitze. Er zeigte Depeschen ab, die freilich unbeantwortet blieben und zeigte sich mit dem Verpfändeten der Verwandten W.'s vertraut. Kruse erwarb sich auf solche Weise W.'s Vertrauen. Am 3. Dezember entschied er sich, zu dem künftigen Schwagervertraute seines Neffen zu reisen, welche er mit Tochter und Bräutigam mit nach Heitstiedt bringen wollte. Bei augenblicklicher Geldverlegenheit ließ er sich von W. 30 M. leihen, erhielt aus dessen Havelde ein eingetragenes Reqnans wegen mit. Diesen sollte der Käufer wieder mit zurückbringen. Diesem sagte er indeß, daß er den Havelde selbst an W. wieder auszuhändigen werde. Zwar depeschirte Kruse an W.

das alsbaldige Eintreffen seiner Verwandten, indeß ließ er alsdann nichts wieder von sich hören.

In beiden Fällen gab derselbe bereits in der Voruntersuchung seine betrügerische Absicht zu. Er wiederholte auch in der heutigen Sitzung sein Geständnis. Es mußten indeß die Geschworenen zugegen werden, da die Verurteilung die Frage nach milderen Umständen zur Sprache brachte. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen und verurtheilten, dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend, die Fragen nach milderen Umständen. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde eine Zusatzstrafe zu der gegen den Angeklagten im Mai d. J. erkannten Strafe in Höhe von 3 Jahren Zuchthaus und 450 M. ev. noch 3 Monat Zuchthaus in Antrag gebracht.

Der Gerichtshof erkannte auf eine solche Zusatzstrafe von 2 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Ehrenverlust und der beantragten Geldstrafe.

Der frühere Mühlenbesitzer, jetzt Arbeitmann Richard Diener aus Sangerhausen, stand wegen Verleitung zum Meineide vor den Geschworenen.

In einem Alimentenprozesse der unterverh. E. wider Diener war der ersteren zur Ergrünzung des Beweises der Erfüllungsbetrag durch das königl. Kreis-Gericht Sangerhausen im Jahre 1877 auferlegt worden. Diener appellirte gegen dieses Erkenntnis und bezog sich auf das Zeugnis des Mühlenbauers W. darüber, daß jener mit der E. in der Conceptionszeit geschlechtlich zu thun gehabt habe. Bei W.'s eidlicher Vernehmung hatte sich herausgestellt, daß Diener diesen mehrfach und auch schriftlich zu bewegen gesucht, sowie ihm dafür auch 50 Thlr. geboten hatte, daß derselbe fälschlich bezeugen solle, er habe in der Conceptionszeit mit der E. geschlechtlich verkehrt.

Es wurde in Folge dessen gegen den Angeklagten die Untersuchung wegen Meineids eingeleitet und derselbe trotz seines Leugnens überführt. Es lag zunächst ein Brief vor, den er kurz vor der gerichtlichen Vernehmung des W. an diesen geschrieben hatte. In diesem Briefe verpricht er demselben Geld und bietet ihm, namentlich auf die Conceptionszeit genau zu achten. W. selbst betonte auch, daß ähnliche mündliche Anträge ihm mehrmals von dem Angeklagten gemacht seien, und versicherte in Uebereinstimmung mit der E., daß er in Wahrheit niemals mit der letzteren geschlechtlich verkehrt habe. Angeklagter selbst verwickelte sich in mehrfache Widersprüche. Früher wollte er bereits während des Verlaufs des Prozesses in 1. Instanz von dem Verhältniß des W. zur E. genügt haben, heute wollte er von W. selbst erst nach dem Erkenntnis 1. Instanz hieron Mitteilung erhalten haben, was übrigens W. auch widerlegt. Die Staatsanwaltschaft beantragte das Schuldig, das die Geschworenen auch aussprachen. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine Strafe von 2 Jahren Zuchthaus und Ehrenverlust auf gleiche Dauer. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Jahr Zuchthaus und Ehrenverlust auf dieselbe Zeit.

Aus Halle und Umgegend.

Die eben erwähnte Nr. 6 des Boten des Gutsbauers-Vereins für die Provinz Sachsen hat folgenden Inhalt: Die Protestanten zu Speier am 19. April 1829.

Die deutsch-evangelischen Gemeinden in Paris. Das evangelische Reformirer in Weizig. — Ermännliche Weihenoth. — Verammlungen. — Anzeigen.

Am 3. d. Mts. beging der hiesige Arent'sche Stenographen Verein in den Räumen der Aktien-Brauerei zu Giebichenstein sein erstes Sitzungsbien. Die Feier begann mit einer Wasserfahrt nach diesem Volale und wurde die zahlreiche Festversammlung bei Antritt in demselben von dem Ehrenmitglied Herrn Sekretär Wendland mit einem Prolog begrüßt. Nachdem das gemeinschaftliche Abendessen eingenommen, welches durch eine Festrede des Vorsitzenden und verschiedene Vorträge genützt war, wurde ein Ball eröffnet, der die Festteilnehmer bis zur frühen Morgenstunde in frohlicher Stimmung besammeln hielt. — Die erhabene Feier wird den Betheiligten noch lange in gutem Andenken bleiben, wünschen wir dem Verein eine oftmalige Wiederkehr derselben.

Civilstand. Meldung vom 4. Juli.

Aufgeboren: Der Tapacier J. Friedrich, Karzerplan 1, und A. Wehne, Giebichenstein. — Der Binder J. Neuring, Zerbst, und E. Schilling, alter Markt 16. — Ehehließung: Der Kaufmann M. Anshelm, Berlin, und J. Remondsdorf, gr. Berlin 7.

Geboren: Dem Handarbeiter J. Berger eine T., Zentergasse 5. — Dem Steinbauer A. Weise eine T., H. Klausstraße 7. — Dem Handarbeiter L. Koblach ein S., Dachriggasse 13. — Dem Kaufmann E. Zeschmar ein S., gr. Wallstraße 29. — Dem Fabrikarbeiter J. Stapf ein S., Grafenweg 19. — Dem Buchdrucker A. Eichhorn eine T., an der Halle 13. — Dem Kanthist A. Schmidt ein S., Magdeburgerstraße 51.

Geftorben: Der Arbeiter E. Kobl, 54 J. 10 M., Wundrose, Stadtbrunnengasse. — Eine unehel. T., 2 M. 21 J., Atrophie, Aderstraße 3. — Christiane Esper, 69 J. 10 M. 20 J., Augenentzündung, Glauch. Kirche 3. — Die Ehefrau des Arbeiters W. Lange, Friederike geb. Reich, 49 J. 4 T., Augenabwägung, Guts-Str.

Standesamt Trotha.

Aufgeboren: Am 2. Juli. Der Schuhmacher J. J. W. Glitz, Trotha und C. F. Gräfe, Halle a/S. Geboren: Meldung vom 27. Juni. Dem Bahnmeister A. Rodman ein S., Trotha. — Dem Stations-Aufseher G. Koch eine T., Trotha. — Am 30. Juni. Dem Dachbeder H. Ulrich ein S., Trotha. — Am 4. Juli. Dem Maurer C. Christel ein S., Trotha. — Dem Fabrikarbeiter R. Loffe eine T., Trotha. — Dem Müller A. Lange ein S., Trotha. — Dem Arbeiter J. Weidart ein S., Trotha. — Dem Schiffseigner C. Sommer ein S., Trotha. — Dem Schuhmachereimer R. Lehmann eine T., Trotha. Am 2. Quartal wurden im Standesamtsbezirk Trotha 32 Geburten, wovon 2 Zwillingsspaare, und 20 Sterbefälle angemeldet. Ehen wurden 12 geschlossen.

Bericht des Sekretärs des Börsenvereins zu Halle a/S. am 5. Juli 1879.

Preis mit Ausschluß der Gerstage. Weizen 1000 kg ruhig, geringere Sorten 165—170 M., mittlere 187—190 M., feine 197—200 M. Roggen 1000 kg 142—144 M. Gerste 1000 kg bei etwas besserer Nachfrage kleine Sorten gefanbelt, geringere Sorten 135—140 M., feine 145—162 M., feinste Heudler 160—165 M. Gerstenmalz 50 kg 13,30—13,80 M. Hafer 1000 kg 147—153 M. Kimmel 50 kg 30—30,50 M. Weis 1000 kg Danann, neue trockene Waare 132 M., amerikanischer 125—130 M. Stärke 50 kg 21 M. Spiritus 10,000 Liter-Procente loco Kartoffel- 54 M., Rüben- 52,25 M. Rüböl 50 kg 28 M. Solaröl 50 kg 7 M. Malztime 50 kg fremde 4,50 M., hiesige 5,50 M. Futtermehl 50 kg 6,50 M. Kleie, Roggen- 5,25 M., Weizenkleie 4,25—4,50 M., Weizenkleie 4,75—5 M. Getreide 50 kg loco und auf Termine für hiesige Waare 7 M., fremde 6,65—6,95 M. nach Qualität.

Rohzucker. Bei fast gänzlich fehlender Nachfrage verkaufte der Markt in dieser Woche noch mehr. Nachfrage wird bekannt gemacht und deshalb erhebliche Preise als nominal zu betrachten. Raffinirter Zucker. Der Markt verlor in dieser Woche in sehr ruhiger Haltung und waren namentlich für Brode die letzten Preise nur schwer zu erzielen. Umfug 7000 Brode und 80,000 Kilo = 1600 Ctr. gem. Zucker.

Heutige Notierungen:

Rohzucker	Größtzulnd.	96%	60,60—60,40
Kornzucker	95	58,60—58,40	
	94	58,40—58,20	
	93	58,20—58,00	
Rohzucker	94—89	52,50—44,00	
Wachprodukte		8,00	
Melasse ohne Zonne			
Raffinirter Zucker			
für 100 Kilo bei besten aus erster Hand.			
Raffinade fein ohne Feß	74,00—74,50		
„ fein	75,50		
„ mittel	75,00		
„ II	74,50—74,00		
Gemisch. Raffinade mit Feß	74,00—72,00		
„ Weis I	71,00—70,00		
„ II	70,00—69,00		
Parin, blondgelb braun	67,50—64,00		

Datum	Baro-	Thermo-	Thermo-	Wind-	Wind-	Relative	Wind-
Tag.	Stunde.	Bar. in.	met. in.	met. in.	richt.	Feucht.	Stund.
4. Juli	2 M.	332,4	15,84	19,8	4,19	328,21	55,4 S.W.
10 M.		333,0	9,12	11,4	3,42	329,58	77,6 —
5. Juli	7 M.	333,0	10,24	12,8	3,65	329,35	75,6 S.W.

Aus Provinz und Umgegend.

Merxburg, 5. Juli. Unsere Feier machen wir darauf aufmerksam, daß unser Kinderfest am nächsten Montag gefeiert wird.

Haltstelle Berga-Keilbra. Es ist jetzt den Reisenden, welche den von Nordhausen 3 Uhr 11 Minuten abgehenden Zug benutzen, Gelegenheit geboten, hier auszufrachten. Dieser Zug wartet nämlich, so lange in der Strecke Jeringen-Rosla das Wagen der neuen Eilzonen dauert, hier den Berliner Zug ab. Besondere Willens hat Berga werden jedoch zu diesem Zuge nicht ausgegeben, dieselben müssen vielmehr bis Rosla gefahrt werden.

Abgang und Anknunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

Abgang													
nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aescherleben	5:10	11:25	1:14	...	6:8
Breslau via 1	1:25
Soran-Sagan
Cottb., Gub., Posen, Sorau	8	...	1:25	...	7:24
Bitterf.-Berl.	4:50	9	...	2	...	5:45	6	...	9:4
Leipzig	5:10	7:55	10:9	5:4	7:54	...	8:58	...	10:48
Magdeburg	5:10	7:44	11:18	5:4	7:54	...	8:58	...	10:58
Nordh.-Cass.	5:10	10	...	1:44	...	2:55	9:40
Thüringen	5:10	7:55	10:25	...	11:55	...	6:10	...	9	...	11:5

Anknunft													
von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aescherleben	...	7:55	9:58	...	1:18	...	5:50	...	8:58
Breslau via 1
Soran-Sagan
Cottb., Gub., Posen, Sorau	7:50	1	...	7:4
Bitterf.-Berl.	4:44	6:50	10:18	...	11:54	5:45	10:58
Leipzig	4:57	7:50	11:28	1:38	5:40	...	7:37	...	9:17
Magdeburg	...	7:47	9:57	1:36	5:4	...	7:24	...	8:58
Nordh.-Cass.	...	7:50	1:50	6:4	...	8:58	...	10:58
Thüringen	4:58	7:51	10:57	1:11	5:10	...	7:50	...	9:15

* Schnellzug I.—II. Classe. † Schnellzug I.—III. Classe.

Personen-Posten.

von:	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.
Halle	5
Salzmünde	...	6:45	4:45
Halle	3
Lauchstädt	4:45	...
von:	5:5
Schafstädt	5:5
Salzmünde	7:15	...	8:15
Halle	9	...	8:15
Schafstädt	4:50	...
Lauchstädt	5:15	...
von:	5:15	...
Halle	7:50	...

Wien, 5. Juli. (Original-Telegramm.) Einschließlich des gestrigen Wadlergebnisses sind von 353 zu wählenden Abgeordneten 266 gewählt, hiervon 136 Liberale, 130 Konservative incl. Nationale, die Liberalen verlor 33.

Gerichtssaal.

Die Concession zum Betriebe einer Gastwirtschaft ist nach einem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 24. Februar 1879 gemäß in der Regel zu verlagern, wenn das zu diesem Betriebe bestimmte Lokal nicht zwei ausschließlicly zur Uebertragung von Fremden bestimmte Stuben hat, dagegen kann von diesem Erkenntnis wohl abgegangen, und auch ein Lokal mit nur einem Fremdenzimmer für den Gastwirtschaftsbetrieb genehmigt werden, wenn im Uebrigen das Lokal den zu stellenden Anforderungen genügt, und der Betrieb der Gastwirtschaft in demselben für den Vollbesitzer ein Bedürfnis ist (beispielsweise, wenn der Krug das einzige Haus an einer verkehrreichen Chaussee ist). Zwar ist nach § 33 Nr. 2 der Reichsgewerbeordnung vom 20. Juni 1869 die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft zu verlagern, wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Da aber das Gesetz Art und Maß dieser polizeilichen Anforderungen nicht des Näheren bestimmt, so hat der zur Entscheidung über die Frage, ob die nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen oder zu verlagern sei, berufene Verwaltungsrichter in jedem einzelnen Falle nach Lage der besonderen Verhältnisse selbstständig zu prüfen und

zu beurtheilen, welche polizeilichen Anforderungen an das Lokal zu stellen sind, so wie es denselben genügt ist. Dem entspricht die Erwägung des Verwaltungsrichters, daß „bei freier Beurtheilung“ die Concession allerdings würde verlagert werden können, da es an zwei ausschließlicly zur Uebertragung von Fremden bestimmten Stuben fehle, daß aber die besonderen Verhältnisse des vorliegenden Falles angezeigt erscheinen ließen, keine Frenzen, sondern nur billige Anforderungen an das Lokal zu stellen und daß diesen billigen Anforderungen aus genügt sei.

Die gegenwärtige oder kausweise Annahme von rechts-widrig occupirtem Wirtshaus durch den Gesellschafter oder Käufer nach einem Erkenntnis des Obergerichtes vom 6. Juni 1879 nicht der Theilnahme an dem Jagdergeben schuldig, auch wenn er bei der rechtswidrigen Occupation zugegen war und sofort nach erfolgter Occupation das Wirtshaus übernommen hatte, wohl aber wird er unter Umständen wegen Hehlerei bestraft werden können. Die Rüge, daß der Appellationsrichter unter rechtsirrtümlicher Vernehmung des Begriffs der „Occupation“ als Occupanten des in Rede stehenden Jagd-paltes den Arbeiter B. und nicht vielmehr den Angeklagten angesehen habe, weil nach Lage der Sache nicht dem Ersteren, welcher den Hasen bloß in die Höhe gelassen, sondern nur

dem Letzteren, welcher denselben dem B. aus der Hand genommen und in seine Befassung getragen habe, der zur Occupation erforderliche animus, für sich eine Sache zu erlangen, zugeschrieben werden könne, scheidet an der in ihren Beweisunterlagen nicht nachprüfenden tatsächlichen Feststellung des Appellationsrichters, daß B. von ihm bereits occupirten Hasen dem Angeklagten gegenwärtig übergeben habe.“

Uebersicht der Bitterung (am 4. Juli 8 U. Morg.)

Während das barometrische Minimum noch im Norden von Schottland liegt, hat sich westlich von Island während der Nacht ein Tiefminimum ausgebildet, welches über Nordwestdeutschland und Dänemark unruhige bis stürmische Bitterung veranlaßt. Keitum meldet Weststurm. Auch im Westen der britischen Inseln wehen stürmische Winde. Das Wetter ist über Westeuropa fast gleichmäßig trübe, vielfach regnerisch und ziemlich kühl, dagegen über Ost- und Südeuropa meist heiter und trocken bei ziemlich normaler Temperatur, nur der Nordosten ist außergewöhnlich warm.

Magdeburgerstraße 40a
ist das Kellergehoß (Restaurationslokal), und das Erdgehoß (hohes Parterre), zu vermieten und zum 1. October 1879 zu beziehen.
C. Müller, Maurermeister.

Zu vermieten
per 1. October (ev. auch früher) ist in meinem neuen Hause an verlag. Zäugerplatz eine herrschaftliche Wohnung.
E. Friedrich, Maurermeister.

2 Wohnungen, 125 % u. 110 %, sofort oder später zu vermieten
Landwehrstraße 11a.
Getheilte Besetzung zu vermieten, 1. Oct. zu beziehen
Marienstraße 8.
Dabei ist eine kleinere von St., K., K. und Zubehör.

Eine Wohnung für 130 % und eine Wohnung für 75 % zum 1. October zu vermieten
Laubengasse 13.

Zum 1. October oder früher eine freundliche Wohnung für 300 M. zu vermieten
Schmerstraße 44 am Markt.

Bücherstraße 4 sind die beiden Parterre-Wohnungen und **Bücherstraße 3** die Logis 1 u. 2 Treppen rechts per 1. October, das erstere auch sofort bezugsbar, zu vermieten. Näheres dabei ist 1 Treppe links von 12—12 Uhr Mittags.

1 St., K., K., Boden. v. stillen Leuten sofort oder später zu bez. **Wöllberger Weg 44.**
1 St., K., K. zu 40 % zu vermieten
Kilienstraße 3.

2 Stuben, 2 K., 2 R. nebst Zubehör sind zu vermieten
Kämannstraße 5d.

Eine Wohnung für 64 resp. 90 % zu vermieten
Kämannstraße 7.

1 Logis für 50 % verm. gr. Wallstr. 11, 1.
1 Wohnung, Entree, 2 St., 2 K., all. Zub., 1 St., 1 Oct. zu bez. **Niemeyerstr. 10, p.**
1 Logis zu 60 % u. 46 % u. Unterberg 5.

2 Wohnungen zu 60 u. 65 % 1. October zu vermieten
Leipzigerstraße 34.

Dorotheenstraße 8 ist eine Wohnung für 60 % zum 1. October zu beziehen.

2 St., K., K. u. Zub. 1. October an stille Leute zu vermieten H. Braunhausgasse 20.

Eine gut restaurierte **Sofawohnung** (2 St., 2 K., K.) für 80 % sofort oder später zu vermieten
gr. Ulrichstraße 8.

1 Stube, Kammer, Küche u. Zub. 1. Oct. an ruh. Leute zu v. **Schmidtsche Verhölsbüchel**

1 Part.-Wohnung für 50 % pro Jahr zu vermieten
Kammischstraße 8.

Eine Wohnung mit Pferde stall 1. October zu vermieten.
F. Geute, Waide.

Eine geräumige **Schlosserwerkstatt** zu vermieten
Martinsgasse 3/4.

1 fremdl. kleine Stube, Kammer mit Küch. part., an kinderlose Leute 1. October zu vermieten
Bücherstraße 64.

2 Wohn., 34 %, zu verm. **Unterplan 4.**
Kl. St., K., 24 %, an e. Pers. H. Schlämm 7.

1 St., 2 K., Küche z. verm. **Vindensstr. 26.**
1 St., 2 R., 1 K. **Wühlweg 30.**

Stube, Kammer u. Küche an ruh. Leute zu verm. u. 1. Oct. zu bez. **Grünstr. 2.**

Fein möbl. Wohn., hoh. Part., nahe d. Post, verm.
Möbl. Stube zu verm. gr. Schloßg. 3, 1.
Kl. St. m. Bett sof. z. bez. **Heisberg 21.**

Garçon-Wohnung,
bestehend aus 3 großen Zimmern, möbl. oder unmöbl., ist zum 1. October zu vermieten.
Näheres **Wendiplan 8, 1.**

Fein möbl. Wohnung **Brüderstr. 13, 11.**
Möbl. Zimmer b. zu verm. **Barfüßnerstr. 16**
Möbl. Zimmer verm. gr. Ulrichstr. 29, III.
Möbl. St. mit K. an ein. Person zu vermieten. Näheres **Neustadt 3.**

Die Original SINGER Nähmaschinen
sind unübertroffen an Güte, Leistungsfähigkeit und Dauer, und deshalb die bestesten Nähmaschinen der Welt. Derselben werden ohne Preisrückgang gegen wertvolle Leistungen von **M. 2** abgegeben, um dadurch auch dem Unbemitteltesten die Anschaffung einer der besten zum Erwerb dienenden Maschinen zu ermöglichen und sind ausschließlich zu haben bei
G. Neidlinger, Halle a. S., gr. Schlamm 10^b a. Kleinschmieden.
Reparaturen werden in eigener Werkstätte prompt ausgeführt. Alte oder nicht zweckentsprechende Maschinen werden in Zahlung berechnet.

Kapital-Gesuch.
Auf ein neu erbautes Hausgrundstück in guter Lage, ca. 60000 M. Feuerkasse, 3100 M. jährl. Mietvertrag, werden zur ersten Stelle 30000 M. gesucht. Näheres inemaliglich bei
F. G. Fiedler, Karlstraße 14a.
1000 Mark werden gegen sicheres Unterpfand von 3000 M. zu legen gesucht. Zinsen nach Wunsch. Gefällige Offerten postlagernd Halle a/S. unter **F. 3** erbeten.
Ein Material-Geschäft mit gr. Niederlage 1. Oct. zu über. Abr. sub S. 100 in d. Exp.
Meine Wohnung **Seibitzerstraße 3** habe ich von heute nach der **Wucherstraße 12** verlegt.
W. Leuchte, Bauunternehmer.

Möbl. Stube und eine Schlafstube zu vermieten
K. Klausstraße 7, 1.
Kl. St. m. o. d. Bett **Bücherstr. 16, 11.**
Möbl. Stübchen mit Bett an 1 oder 2 P. billig zu vermieten gr. **Ulrichstr. 21.**
Möbl. St. u. K. an 1 o. 2 P. **Schmeerstr. 9, 11.**
Möbl. Wohnung **Partstraße 3, 1 I.** Nähe der **Leipzigerstraße** und **Wagn.**
Ein eleg. möbl. Zimmer mit Kammer **104** zu vermieten
gr. **Märkerstraße 14.**
Möbl. Stube u. Kammer, pr. Monat 5 P. zu vermieten
gr. **Märkerstraße 14.**
Gut möbl. Zimmer nebst Kab. sind sofort zu vermieten
Bahnpoststraße 12, 1.
Gut möbl. Stube sofort zu vermieten
Brüderstraße 9, 1 I.

Kl. möbl. St. zu vermieten
Königsstraße 15, 1. Eing. **Landwehrstr.**
Für 2 oder 3 junge Kaufleute ist zum 1. Aug. Wohn. u. vollständige Pension billig zu haben Mittelstraße 17.
Part.-St. u. K. zu Schlafst. offen **Wühlweg 5.**
Schlafstube mit Kost H. **Ulrichstr. 7, Hof.**
Anst. Schlafstube gr. **Klausstr. 34, III.**
Anst. Schlafst. m. K. **Schulgasse 1.**
Möbl. St. als Schlafst. **Schülerweg 12, II.**
Wäch. sind. Schlafst. m. K. **Drumossowate 3.**
Anst. Schlafstube m. Kost H. **Schloßgasse 2.**
Anst. Schlafstube **Dachrigasse 3.**
Schlafstube m. K. gr. **Ulrichstr. 18, II.**
Anst. Schlafstube offen gr. **Ulrichstr. 52, 1/2 Tr.**
Anst. Schlafstube m. K. **Schimmelgasse 8.**
2 anst. Schlafst. m. K. **Zapfenstr. 19, I I.**
Anst. Schlafstube offen gr. **Ulrichstr. 21.**
Anst. Schlafstube m. K. **Leipzigerstr. 44, S.**
Anst. Schlafstube m. K. **Kandwhehrstr. 12, p.**
Trodentische, Troadentische, **Halle Kandwhehr 12.**

Von kinderlosen Leuten wird z. 1. October b. 3. eine Wohnung für den Preis von 80 bis 100 % gesucht. Offerten unter **Sch. 79** in der Exped. d. Bl. erbeten.
Ein **Kohlen-Geschäft** oder passender **Schiff-Schuppen** nebst **Wohnung** gesucht. **Dortens sub G. 15** an die **Annoucen-Expedition von H. Graefe, große Märkerstraße 7, erbeten.**
Eine H. Wohnung für ruhige Leute zum 1. October gesucht. Adressen unter **B. 3** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Gründl. Privatunterricht erth. ein stud. phil. Abr. unter **S. 21** erb. in d. Exped. d. Bl.
1500 M.
auf ein **Grundgrundstück** als **Hypothek** sofort zu cediren gesucht. **Off. L. 16** in der Exped. d. Bl.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr gr. **Sieckstraße 22**, sondern **Luckengasse 11** wohne.
A. Albers, Schuhmacher.
(Eingelad.)
Wie uns bekannt geworden, ist die **mechanische Schuh- u. Stiefel-Fabrik, T. Rosenthal** aus **Berlin**, ihr hiesiges **Schuh- u. Stiefel-Detail-Geschäft, Poststr. 10**, auf. Der Laden ist bereits anderwärts vermietet und dauert der hiesige Detail-Verkauf nur noch ganz kurze Zeit. Dieses Geschäft hat sich in kurzer Zeit hier durch seine reellen Fabricate von Schuhen und Stiefeln einen großen Kundentritt zu schaffen gewußt und ist es in der That schade, daß das hiesige Geschäft aufgegeben wird.
Wir sind seit Gründung des hiesigen Geschäftes, October 1876, feste Kunden und hatten stets wirklich haltbares, gut und hauptsächlich bequem sitzendes Schuhzeug und dabei zu so billigen Preisen, wie wir hier noch nie gekauft hatten, es ist zu bewundern, wie diese Fabrik im Stande ist, ihre guten Fabricate von Schuhen und Stiefeln so billig herzustellen und hier zu verkaufen.
Gegenwärtig sind die Preise noch bedeutend herunter gesetzt, da das ganze Lager hier schnell geräumt werden soll.
Wir können einem jeden Schuh- u. Stiefel-Konumenten nur raten, sich aus den jetzigen Vorräthen, die jedenfalls sehr schnell vergriffen sein werden, noch seinen Bedarf zu kaufen, da die Fabricate gut und sehr billig abgegeben werden.

M. S. R. R. L. K.
Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß mein **Schiff-Lokal** von jetzt ab **H. Ulrichstraße 9** ist, trotzdem, daß der Bau des Geschäftslokals noch nicht vollendet ist, bin ich bereit jeden Auftrag billig und prompt auszuführen.
Wartungslokal
J. Stoltze, Garbengereschäft,
H. Ulrichstraße 9
(Eingang zur **Hausstr.**)

Mein **Kohlen-Geschäft** befindet sich jetzt **Berggasse 1.**
J. Kluge.

Städtische Feuerwehr.
Ordentliche Sitzung der Offiziere
Dienstag den 8. d. Mts. Abends 6 Uhr.
Halle, den 5. Juli 1879.

Der Feuerdirector.
Alb. Zabel sen.

Bestalozzi und Lehrverein
„Halle und Umgegend“.
Generalversammlung Dienstag d. 8. Juli cr. Abends 8 Uhr in der Thiemer'schen Restauration, Auguststraße 2.
Tagesordnung.

Bestalozzi-Verein: 1. Bericht über den Stand des Vereins. 2. Beschlußfassung über die zu vertheilende Unterertragssumme per II. Semester. 3. Mittheilungen.
Lehrverein: 1. Geschäftliches. 2. Deputatwahl.
Der Vorstand.

Verein für Gräfinde.
Anherordentliche Sitzung Montag den 7. d. Abends um 8 Uhr (unter Theilnehmung der Damen) in Freyberg's Garten: **Vorführung der Amber** (zu halbem Preis).
Monats-Sitzung Mittwoch den 9. d. M. um 8 Uhr:

- 1) Bericht des Herrn **Bergbauphmann Dr. Haysen** über die Pariser Panama-Canal-Conferenz.
- 2) Vortrag des Herrn **Professor Dr. von Fritsch** über Thüringen und den Thüringer Wald. **Kirchhoff.**

Eremitage.
Morgen Sonntag von Abends 8 Uhr an **Grosses Feuerwerk mit Illumination.**
„Fürstenthal“.
Sonntag den 6. ds.

Frühschoppen-Concert.
Anfang 11 1/2 Uhr. Entrée 20 S.
W. Krone, Musikdirector.

„Concert-Haus“.
Heute Sonntag den 6. d. von Nachm. 4 Uhr **gr. Tanzmusik,**
von Abends 8 Uhr ab **grosser Ball.**

Väderik's Berg.
Culmbacher Bier
(Brauerei C. Rizzi, Culmbach).
Berliner Weissbier
(Brauerei Rothemann).
Lagerbier (Brauerei Giechhausenstein).

Wilhelmshöhe
zu Giebichenstein.
Heute Sonntag d. 6. M. ladet zum **Tanz** vergnügen ergebenst ein. **C. Müller.**

Kaisergarten.
Auguststraße 9, Nähe der **Bahn,** empfiehlt seine freundlichen Localitäten, sowie schöne Garten angelegenheitlich.
Specialität: **Stammkrüdder 25 S., Stammendröck 30 S.**
täglich frische Getränke **zumppe,** Sonntag Stamm: **Fricassee, Rajanaise** von frisch, ung. **Goulasch, Kal in Gelee,** a. Port. 50 S.

Ein gelbes **Medaillon** mit Bild am Freitag Abend verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung abzugeben
Leipzigerstraße 24, 1 Tr.

Schlüsselbund verloren **Karlstraße 3.**
Ein **Portemonnaie** mit 10 M. verloren gegeben. **Wagn. gr. Mittergasse 10, part.**

Köstritzer Schwarzbier,

ärztlich empfohlen für Blutarmer, kitzende Mütter, Reconvalescenzen jeder Art, vorzüglichstes, billiges Hausgetränk. Niederlage bei **F. Lehmer, Rathhausgasse.**

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 68, 6 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für die hiesige Stadt am

Montag, Dienstag und Mittwoch den 7., 8. und 9. Juli cr. in den Lokalen des „**Bürgergartens**“ stattfinden wird.

Die bei der Musterung hier im Frühjahr zur Ersatz-Reserve I. Klasse designirten und die für brauchbar befundenen Militärlieferanten, sowie die sich bereits zur Superrevision, gemäß des § 94, 7 der Ersatz-Ordnung gemeldet, von einem Truppenteile als untauglich zum Militärdienst abgewiesenen einjährigen Freiwilligen, wie die von den Truppenteilen zur Disposition der Ersatz-Behörde entlassenen Soldaten werden in nächster Zeit zum Erscheinen beordert werden, während die bei der Musterung hier als dauernd untauglich befunden, wie die zur Ersatz-Reserve II. Klasse designirten Militärlieferanten von einer nochmaligen Gefestellung entbunden sind und seiner Zeit durch Erhellung der bezüglichen Scheine abgefunden werden.

Diesemselben Zeitpunkt des Ersatz-Geschäfts im Frühjahr hier zugezogenen, von einer andern Ersatz-Kommission als der hiesigen, als dauernd untauglich oder zur Ersatz-Reserve II. Klasse und I. Klasse geeignet befundenen, so wie die brauchbaren Militärlieferanten, haben sich, wo dies noch nicht geschehen, gleich den im diesem Jahre noch gar nicht gemusternten Militärlieferanten, so wie die von einem Truppenteile abgewiesenen einjährigen Freiwilligen im Militär-Bureau auf dem Rathhause zur nachträglichen Aufnahme in die diesseitigen Listen unter Vorlegung der erforderlichen Papiere sofort zu melden.

Wer von den Gefestellungspflichtigen bis zum 1. Juli cr. eine Verdrö nicht erhalten, oder inzwischen seine Wohnung gewechselt hat, wird hierdurch angewiesen, die nächste Anzeige im vorbezeichneten Bureau beauf seiner nachträglichen Beordnung sofort zu erstatten. Während des Ansehungs-Geschäfts im Bürgergarten muß jede nachträgliche Anmeldung juridisch-gewissen werden. Die Angehörigen der wegen häuslicher Verhältnisse auf Zurückstellung resp. gänzlicher Befreiung vom Militärdienst reklamierten Militärlieferanten haben im Ansehungs-Geschäft mit zu erscheinen.

Militärlieferanten, welche im Ansehungs-Termin unentschuldig fehlen, oder nicht pünktlich erscheinen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft, auch können dieselben unter Umständen als unrichtige Herodespflichtige behandelt werden.

Halle a/S., den 10. Juni 1879. **Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.**

Bekanntmachung.

Das betheiligte Publikum wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Erlösungsbefreiung an Fuhrwerken nicht mehr wie bisher laut § 64 der Straßenpolizei-Ordnung vom 15. Januar 1874 von der rechten Seite, sondern nach der mit dem 1. d. Mts. in Kraft getretenen Polizei-Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 20. März 1879 an der linken Seite der Fuhrwerke in der vorgeschriebenen Weise anzubringen sind.

Halle a/S., den 3. Juli 1879. **Die Polizei-Verwaltung.**

Submission.

Die Herstellung eines **Thonrohr-Canals** am Stadt-Theater in der alten Promenade soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Respektanten wollen ihre Offerten bis zum

9. Juli 1879 Vormittags 11 Uhr

auf dem Stadtbauamte einreichen, woselbst die Bedingungen zu offen liegen.

Halle, den 3. Juli 1879. **Der Stadtbaurath W. Schultz.**

Submission.

Die Anlieferung und das Verlegen des **Gebälles** nebst **Bohlenbelag** der Fußgängerbrücke über den Mühlgraben soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Respektanten wollen ihre Offerten bis zum

10. Juli 1879 Vormittags 11 Uhr

auf dem Stadtbauamte einreichen, woselbst die Bedingungen zu offen liegen.

Halle, den 3. Juli 1879. **Der Stadtbaurath W. Schultz.**

Submission.

Die Herstellung eines **Thonrohr-Canals** vom **Franzosenwege** nach der **Margarethenstraße** soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Respektanten wollen ihre Offerten bis zum

10. hujus Vormittags 11 Uhr

auf dem Stadtbauamte einreichen, woselbst die Bedingungen zu offen liegen.

Halle, den 4. Juli 1879. **Der Stadtbaurath W. Schultz.**

Bekanntmachung.

Die hiesige Garnison wird **Mittwoch** den 9. und **Freitag** den 11. d. Mts. **Vormittags** von 7 bis 12 Uhr größere **Schießübungen** nördlich des **Vorwerkes** **Grannau** bei **Nietleben** abhalten.

Den aufzustellenden Sicherheitsposten ist unbedingt Folge zu leisten.

Halle a/S., den 2. Juli 1879. **Der königl. Landrath des Saalkreises, geheime Regierungs-Rath C. v. Krosigk.**

In Folge der vom Finanzministerium angeordneten Theilung des bisherigen Kataster-Amtsbezirks **Halle** sind die Amts-Geschäfte für den Stadtkreis Halle dem königlichen Steuer-Inspector **Burchardt** hier selbst übertragen und ist das Amtsstelle in das Haus **Mühlweg Nr. 20**, Erdgeschoss, verlegt worden.

Halle a/S., den 4. Juli 1879. **Königl. Kataster-Amt Halle I. (Stadtkreis), Burchardt.**

In Folge der seitens des Finanzministeriums angeordneten Theilung des bisherigen Kataster-Amtsbezirks **Halle** sind die Geschäfte für den Saalkreis dem königlichen Kataster-Kontrollor **Köhles** hier selbst übertragen und ist das Lokal des königlichen Katasteramtes **Halle II. (Saalkreis)** jetzt in das Haus **Leipzigerstraße Nr. 11** hier selbst 2 Treppen verlegt worden. Vom 1. October d. J. ab wird sich dieses Amtsstelle in demselben Hause 1 Treppe befinden.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Saalkreises werden ersucht, für die möglichste Weiterverbreitung obiger Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Halle a/S., den 4. Juli 1879. **Königl. Kataster-Amt Halle II. (Saalkreis), Köhles.**

Stechbrief.

Der angehende Techniker **D. Breßler** aus **Hettstedt**, angeblich bei den Vermessungsarbeiten in oder bei **Slettau** beschäftigt, ist wegen dringenden Verdacht des Diebstahls an drei **Bildrahmen** und **Zehnpfeiler** zu verhaften und an das hiesige Kreisgericht-Gefängniß abzuliefern.

Signalement: Alter: 42-44 Jahr; Haare: schwarz, kurzgeschneitten; Gesicht: rund, voll; Nase: dick; Augen: graublau; Statur: kräftig; Größe: 1,75 Meter. Bekleidung: schwarze Hose, dunkelgrüne Hufe, graue Mütze, schmutzige Wäsche, graues Schiffs-Hut.

Halle a/S., den 3. Juli 1879. **Der königliche Staatsanwalt.**

Bekanntmachung.

Im Monat **Juli** d. J. werden brennen:

a) die **Galblaternen:**

vom 3. bis einschl. 20. von 9 Uhr Abends, und

vom 21. bis einschl. 26. von 8 1/2 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts;

b) die **Wandfackellaternen:**

am 1. und 2. von 9 Uhr Abends, und

vom 27. bis einschl. 31. von 8 1/2 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts;

c) die **Nachtlaternen:**

vom 1. bis einschl. 15. von 12 Uhr Nachts bis 3 Uhr Morgens, und

vom 16. bis einschl. 31. von 12 Uhr Nachts bis 3 1/2 Uhr Morgens.

Halle, den 28. Juni 1879. **Der Magistrat.**

Stechbrief.

Der Uhrmacher **Paul Friedrich Lühmeier** aus **Halle** ist als der Unterschlagung dringend verdächtig zu verhaften und an das hiesige Kreisgericht-Gefängniß abzuliefern. Derselbe hat sich vor einigen Tagen einen Reisepaß nach **Berlin** geben lassen.

Signalement: Alter: 60, den 20. September 1847; Größe: 1,54 Meter; Haare: braun; Stirn: frei; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: voll; Zähne: gut; Mann und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gelblich; Gestalt: klein. Besondere Kennzeichen: Bräunliche, schupfartige unterm linken Auge.

Halle a/S., den 2. Juli 1879.

Der königliche Staatsanwalt.

Neu!

Gesichtsgesücht!

Brillenglas-Reiniger (in Eau), neu con- struirt, mit herausnehmbarer Zerstreuung zum Wechseln der Linsen offerirt zum Preise von 1 M. 25 A pro Stück

die **mechanische Werkstatt von Carl Köpf.**

Budaun bei Magdeburg.

Briefmarken werden mit in Zahlung genommen. Wiedervertäufte erhalten entsprechenden Rabatt.

Ein **Hundewagen**, fast neu, zu verkaufen

Böllberger Weg 28.

Sopha, Tisch, Schränke u. s. w., gut erh.,

Verkäuflich. sof. zu verf. Näh. in d. Exped.

Ein j. anst. Mädchen, u. gründl. Schmed.

erl. will, kann sich meld. ft. Ulrichstr. 26, p.

Vorläufige Anzeige.

Den hochgehenden Bedenken von Halle hermit die ergebene An- zeige, daß ich mein **Kosmorama**, **Neue durch die Schweiz**, in einigen Tagen auf dem **Wörthwinger-Platz** eröffnen werde. Dasselbe enthält in drei Abtheilungen, welche abwechselnd ausgestellt werden, die inter- essantesten Partien der Schweiz, trenn nach der Natur aufgenommen. Allen Anpreisungen mich enthaltend, da das **Bert** selbst sich empfehlen wird, wolle ich nur darauf hin, daß die Darstellungen durch ihre Größe von 24-60 Fuß Fläche den vollständigsten Ein- druck der Wirklichkeit ausüben, so daß man die natürlichen Landschaften zu erblicken glaubt. Das Nähere durch Zettel und Inzerate.



Hochachtungsvoll

C. Nätke,

Landchaftsmaler.

Tanz-Unterricht

im Garten-Salon „**Bregler's Berg**“

Mein zweiter **Sommer-Cursus** beginnt

Dienstag den 8. Juli. — Anmeldungen

hierzu werden nur bis dahin in genannten

Lokale und in meiner Wohnung, **Berg-**

gasse 4, angenommen.

Unterricht für Damen:

Dienstag und Freitag von 7 Uhr an.

Unterricht für Herren:

Montag und Donnerstag von 8 Uhr an.

Honorar 9 M.

Hochachtungsvoll

Max Krause, Tanzlehrer.

Uhren werden billig rep. Bahnhöfstr. 10.

Dal. ein möbl. Logis sofort zu beziehen.

Aufpoliren,

Reparaturen an Möbeln

billigst Geisstr. 30.

Gr. Pfeifbrennerei Brüderstraße 13,

festliegend, glaslos, schnell, billig.

Tambach i. Thür. Wald.

Billige Logis z. Sommeraufenthalt.

Anfragen unter **B. 16** postlagernd

Tambach i. Thür. Wald.

Ein stud. phil. wünscht billig Privat-

unterricht zu erhalten. Off. Abr. unter

G. G. in d. Exp. d. Bl. erbeten.

Damen- und Kinderkleider werden schnell

und billig gemacht **Zapfenstr. 7, 1 Tr.**

Meine Wohnung befindet sich vom 1. d. M.

Strohhausstraße 33. Dies meinen

werthen Kunden zur Nachricht.

Michael, Wurstmacher-Meister.

Dieselben ein alt. Mädchen oder p. Wittne

zur Führung der Wirtschaft sof. gesucht.